

676/AE XX.GP

### ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde  
betreffend Verzicht auf den Einsatz der Gentechnik als Mindestkriterium zur Teilnahme am  
ÖPUL II

Das Österreichische Programm einer umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum  
schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wurde von den österreichischen Bäuerinnen und  
Bauern gut angenommen. In Österreich wurde im Rahmen der Umsetzung der VO 2078/92  
für das Umweltpogramm ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine  
flächendeckende Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Mehr als  
90% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche sind mit mindestens einer Verpflichtung aus dem  
Umweltpogramm belegt.

1995 nahmen rund 180.000 Betriebe daran teil, im Juli 1997 betrug die Anzahl der  
Förderungswerber 167.272, das sind rd. 63% aller österreichischen land - und  
forstwirtschaftlichen Betriebe. Insgesamt wurden für das Umweltpogramm 1996 rd. 8,2  
Mrd. öS ausbezahlt.

Die unterfertigten Abgeordneten sind der Ansicht, daß ÖPUL II hinsichtlich seiner  
Zielsetzung eine Weiterentwicklung des Ökologisierungsprozesses bedeuten muß und die  
aufgewendeten Gelder vor der Öffentlichkeit argumentiert werden müssen. Diese hat sich  
im Gentechnik - Volksbegehren gegen den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft  
ausgesprochen.

Um einen - im europäischen Vergleich hohen ökologischen Standard der österreichischen  
Landwirtschaft sicherzustellen, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden  
ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Landwirtschaftsminister werden aufgefordert,  
im ÖPUL II als Mindestkriterium festzulegen, daß Betriebe, die an diesem Programm  
teilnehmen, sowohl in der pflanzlichen als in der tierischen Produktion auf den Einsatz der  
Gentechnik verzichten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land und Forstwirtschaft  
vor